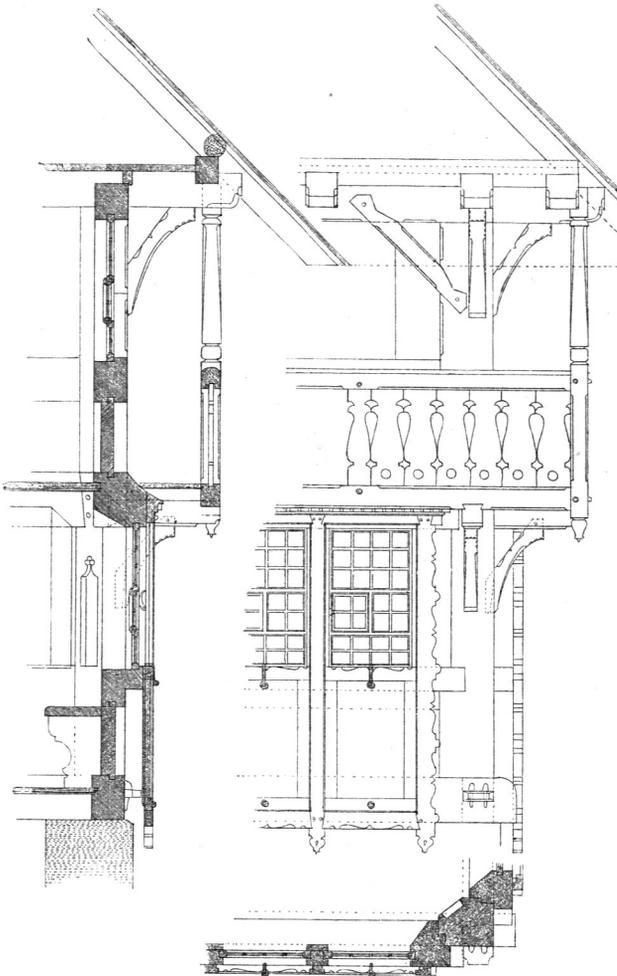
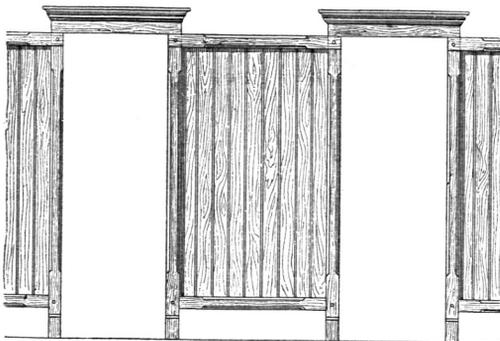


Fig. 360.

Vom Königshäusle in Neukirch (von 1734⁴³⁵). — $\frac{1}{50}$ n. Gr.Fig. 361⁴³⁶. $\frac{1}{50}$ n. Gr.

biegen zu können. Bei Dicken von 3 bis 6 cm hält man Ständer in Abständen von 1,5 bis 2,5 m für nothwendig.

Die Ständer sind in die Schwellen eingezapft und diese in der Schweiz und im Schwarzwald gewöhnlich durch Schlitzzapfen mit vorgeschlagenen Nägeln verbunden (wie beim Fachwerkbau, vergl. Fig. 173, S. 154).

Bemerkenswerth ist der mitunter vorkommende Schutz des Hirnholzes der Schwellen durch den nach unten verlängerten Ständer (Fig. 359⁴³⁴).

Auf das Schwinden der liegenden Hölzer nimmt man in der Schweiz dieselbe Rücksicht, wie beim Blockbau, durch Anordnen von schwebenden Zapfen bei Thür- und Fensterständern.

Das constructive Einfügen der Fenster in die Bohlenwand eines Schwarzwälder Haufes ist aus Fig. 360⁴³⁵) ersichtlich. Entsprechend den Brustriegeln der Fenster läuft auch an den meisten Scheidewänden ein solcher hin. Unter demselben gehen die Bohlen wagrecht, darüber lothrecht (Fig. 362⁴³⁵).

Bei lothrechter Stellung schwacher Füllhölzer sind auf die Stockwerkshöhe ein oder mehrere Riegel erforderlich, um jene gegen Durchbiegen zu schützen.

Bei leichten Scheidewänden wird jedoch diese Sicherheitsmaßregel nicht immer getroffen, wie Fig. 361 zeigt, welche die zur Eintheilung eines Schlafsaales⁴³⁶) in einzelne nach oben offene Zellen benutzten Scheidungen darstellt.

⁴³⁵) Facf.-Repr. nach: EISENLOHR, F. Holzbauten des Schwarzwaldes. Karlsruhe 1853.

⁴³⁶) In der *École nationale professionnelle de Soiron* nach: *Encyclopédie d'arch.* 1887—88, S. 33.